

**T6**  
**Haushaltssatzung**  
**der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel für das Haushalts-**  
**jahr 2023**

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 25.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>729.241,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>974.140,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>722.741,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>967.640,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>702.741,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>947.640,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>20.000,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>20.000,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>244.899,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderliche Auszahlung, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a. der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 25.000,00 EUR und
  - b. bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 EURfestgesetzt.

### **§ 5**

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

### **§ 6**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist verbindlich.

Neuruppin, den

Vorsitzender der Regionalversammlung

## Stellenplan 2023

### Anlage zum Haushaltsplan 2023

- Tariflich Beschäftigte -

Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Zahl im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	Erläuterungen	Vermerke
15	1	1	0	Planungsstellenleiter	
14	1	1	1	Regionalentwicklung, Planungsgrundlagen, Stellv. Planungsstellenleiter	k.u.* Stelle wird im Verlauf des HH* neu besetzt bzw. erfolgt die Eingruppierung in die Endgeldgruppe 13
11	3	2	2	Regionalplaner	
11	1	0,75	0	Regionalplaner Kartographie-GIS / EDV	Stelle ist nach Ausscheiden eines Mitarbeiters neu zu besetzen
8	1	1	1	Sachbearbeiter allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst, Haushalts- und Personalwesen	
8	0,75	0	0	Sachbearbeiter allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst, Beteiligungsverfahren, Haushalts- und Personalwesen	
10	1	1	0	Kümmerner Fortsetzung Umsetzung Regionales Energiekonzept	
Zahl der Beschäftigten	9	6,75	4		

\*Künftig umzuwandeln

\* Haushaltsjahr